



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gültig ab Jänner 2025

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verträge, Dienstleistungen und Rechtsgeschäfte zwischen Walser Personal Management (im Folgenden „Auftragnehmer“) und ihren Auftraggeber:innen.

1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.3 Entgegenstehende AGB der Auftraggeber:innen gelten nur, wenn sie von Walser Personal Management ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende Regelung.

2. Leistungsumfang und Zusammenarbeit

2.1 Art und Umfang der Dienstleistung ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

2.2 Walser Personal Management ist berechtigt, Teile des Auftrages durch fachkundige Dritte ausführen zu lassen. Zwischen den Dritten und dem/der Auftraggeber:in entsteht kein direktes Vertragsverhältnis.

2.3 Die Auftraggeber:innen verpflichten sich zur loyalen Zusammenarbeit und zur Bereitstellung aller notwendigen Informationen und Unterlagen, die zur ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind.

3. Honorare und Spesen

3.1 Alle Honorare, Inserate und Spesen verstehen sich netto und werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet.

3.2 Telefon-, Post- und Expresskosten werden nur verrechnet, wenn dies im Angebot oder der Auftragsbestätigung ausdrücklich festgelegt ist.

3.3 Bewerberspesen: Etwaige Reisekosten oder andere Ausgaben von Bewerber:innen werden vom/von der Auftraggeber:in getragen.

3.4 Fälligkeit: Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei Zahlungsverzug werden 11 % Verzugszinsen pro Jahr sowie Mahn- und Inkassospesen verrechnet.

3.5 Honorarermittlung bei Personalvermittlung: Sofern nichts anderes vereinbart ist, richtet sich das Honorar entweder nach einem Fixbetrag oder nach dem Jahresbruttoeinkommen (JB) der vermittelten Person. Grundlage ist eine 100 %-Beschäftigung. In das JB werden Grundgehalt, Überstundenpauschale, Garantieprovisionen und erfolgsabhängige Prämien (bei Zielerreichung 100 %) einbezogen.

Zusatzleistungen wie betriebliche Altersvorsorge, Firmenwagen oder Sonderurlaube bleiben unberücksichtigt.





4. Storno- und Auftragsbedingungen

4.1 Personalsuch- und -auswahlaufträge:

Wird ein laufender Auftrag nach Präsentation von Kandidat:innen durch den/die Auftraggeber:in beendet, wird 2/3 des vereinbarten Gesamthonorars verrechnet.

Wird der Auftrag innerhalb von 12 Monaten wieder aufgenommen, wird das bereits bezahlte Honorar vollständig angerechnet. Kommt innerhalb von 12 Monaten mit einer von Walser Personal Management präsentierten Person – unabhängig von der Position – ein Vertragsverhältnis zustande, gebührt das volle Vermittlungshonorar (unter Abzug bereits entrichteter Teilbeträge).

4.2 Trainings, Coachings, Workshops und Assessments:

Bei Rücktritt ab vier Wochen vor dem vereinbarten Termin werden 50 % der Seminargebühr verrechnet, ab fünf Werktagen 70 %, ab zwei Werktagen 100 %.

4.3 Zusätzliche Einstellungen außerhalb des Auftrags:

Kommt innerhalb von 12 Monaten nach Präsentation mit einer vorgestellten Person ein weiteres Dienstverhältnis zustande, wird 75 % des ursprünglichen Honorars verrechnet, ab der zweiten Einstellung 50 %. Dies gilt auch, wenn Kandidat:innen zunächst in Evidenz genommen und später kontaktiert werden.

5. Datenschutz und Vertraulichkeit

5.1 Die Auftraggeber:innen erkennen die Datenschutzerklärung von Walser Personal Management an und verpflichten sich, sämtliche übermittelten Bewerbungsunterlagen ausschließlich für die vereinbarte Position bzw. den Bewerbungsprozess zu verwenden.

5.2 Eine Weitergabe dieser Unterlagen an Dritte oder deren Aufbewahrung in elektronischer oder physischer Form über den vereinbarten Zweck hinaus ist nicht zulässig.

5.3 Unterlagen abgelehnter Kandidat:innen sind an Walser Personal Management zurückzusenden oder nachweislich zu vernichten.

5.4 Walser Personal Management behandelt alle im Zuge der Zusammenarbeit erlangten Informationen streng vertraulich.

6. Haftung und Gewährleistung

6.1 Walser Personal Management haftet ausschließlich für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten.

6.2 Jegliche Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn, Produktionsausfall, Verzögerung) ist ausgeschlossen.

6.3 Etwaige Schadenersatzansprüche sind binnen sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens schriftlich geltend zu machen.

7. Elektronische Kommunikation

Rechnungen, Dokumente und Vereinbarungen dürfen in elektronischer Form übermittelt werden. Auftraggeber:innen erklären sich damit ausdrücklich einverstanden.

8. Gerichtsstand und anwendbares Recht

8.1 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

8.2 Gerichtsstand ist das Bezirksgericht Feldkirch.

8.3 Erfüllungsort ist der Sitz von Walser Personal Management.

9. Mediationsklausel

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis, die nicht einvernehmlich gelöst werden können, vereinbaren die Vertragsparteien, eingetragene Wirtschaftsmediator:innen (ZivMediatG) aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen, bevor rechtliche Schritte eingeleitet werden.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.

